

Ausschreibung von Stipendien aus Rektoratsmitteln der Universität Bielefeld zur

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, einschließlich der bisherigen
- Promotionsstipendien zur Förderung von Frauen

im Jahr 2004

(gem. Beschluss des Rektorats vom 6. Januar 2004)

Das Rektorat hat am 6. Januar 2004 beschlossen, die bisher getrennten Förderangebote der „Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses“ und der „Promotionsstipendien zur Förderung von Frauen“ in einer Förderinitiative zusammenzuführen und aus Rektoratsmitteln zu finanzieren.

Frauen werden insbesondere zur Bewerbung um Stipendien zur Förderung von Promotionen aufgefordert. Promotionsstipendien des Sozialwerkes Bielefelder Freimaurer e.V. und der Weidmüller Stiftung werden nach Maßgabe zur Verfügung gestellter Mittel in diese Ausschreibung mit einbezogen.

Rechtliche Grundlage für die Förderung

sind die Richtlinien der Universität Bielefeld zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Rektoratsmitteln vom 20. Februar 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- Jg. 33 Nr. 3 S. 32).

Auswahlkriterien

Ein Stipendium kann erhalten, wer

- a) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion an einer Fakultät der Universität Bielefeld erfüllt,
- b) eine weit überdurchschnittliche Qualifikation nachweist; dies ist in der Regel eine mindestens mit „sehr gut“ bewertete Abschlussarbeit,
- c) eine Dissertation beabsichtigt, die einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Weitere Kriterien:

- Berücksichtigung von Fachgebieten, in denen ein besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht, und von Forschungsschwerpunkten;
- Berücksichtigung, in welchem Maß das Fach oder die Fakultät strukturierte Lehr- und Betreuungsangebote im Sinne der Empfehlungen des Senats zur Gestaltung der Promotionsphase speziell für Doktorandinnen und Doktoranden anbietet;
- bei der Gewährung der Stipendien sollen auf den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen pro Kalenderjahr mindestens 50 % Stipendien entfallen;
- bei der Gewährung der Stipendien soll an ausländische Studierende oder für Vorhaben mit internationaler Ausrichtung pro Kalenderjahr mindestens ein Stipendium vergeben werden;
- Bereitschaft der Fakultät, in der die Promotion durchgeführt werden soll, zur finanziellen Beteiligung am Grundbetrag des Stipendiums im Umfang von 250 € monatlich. Eine entsprechende Erklärung der Fakultät muss vorgelegt werden.

Stipendienhöhe

Der Grundbetrag je Stipendium beträgt in der Regel 1000 € monatlich. Zusätzlich wird ein monatlicher Kinderzuschlag von 150 € gewährt, wenn die Stipendiatin oder der Stipendiat mindestens ein Kind zu unterhalten hat. Darüber hinaus wird den Fakultäten die Möglichkeit eröffnet, den monatlichen Grundbetrag über die obligatorische Beteiligung von 250 € hinaus um bis zu weitere 500 € aus Haushaltsmitteln oder Mitteln Dritter aufzustocken.

Förderdauer

Die Förderdauer beträgt in der Regel zwei Jahre, in besonders begründeten Fällen kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Kürzere Förderungszeiten, insbesondere bei Abschlussstipendien, sind möglich.

Vergabeverfahren

Über die Anträge entscheidet die Stipendien-Vergabekommission der Universität Bielefeld.

Die Auswahl findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. In der 1. Stufe wird eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach der schriftlichen Antragsform vorgenommen. In der 2. Stufe erfolgt nach einer persönlichen Präsentation des Dissertationsvorhabens die Endauswahl.

Termine

Die Abgabefrist für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) ist der **2. April 2004**. Nach diesem Termin eingehende oder bis zu diesem Zeitpunkt unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der **1. Juli 2004**.

Auskünfte und Antragsformular

Nähere Auskünfte erteilt Frau Schnoor, Dezernat II – Abteilung Akademische Angelegenheiten- der Universität Bielefeld, Universitätshauptgebäude, Bauteil D, Ebene 0, Zimmer 114 (Tel. 106-5222, e-mail: elke.schnoor@uni-bielefeld.de). Die Stipendienrichtlinien können als pdf-Dokument und die Antragsformulare für die Bewerbung können als WORD-Dokument angefordert werden bzw. über das Internet abgerufen werden (<http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Forschung/Nachwuchsfoer.html>).